

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Achterwehr für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.03.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	43.300,-- €		2.330.300,-- €	2.373.600,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		100.600,-- €	2.649.900,-- €	2.549.300,-- €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		143.900,-- €	319.600,-- €	175.700,-- €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.100,-- €		2.309.600,-- €	2.352.700,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		100.600,-- €	2.549.200,-- €	2.448.600,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.200,-- €	157.700,-- €	155.500,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	123.500,-- €		195.700,-- €	319.200,-- €

## §§ 2 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.08.2023 erteilt.

Achterwehr, den 16.08.2023



*Anne Katrin Kittmann*

Anne Katrin Kittmann  
Bürgermeisterin